

Bewilligungsbedingungen für die Projektförderung im Rahmen des Robert Bosch Kulturmanager Netzwerks (Stand 07.2017)

Die Ihnen mitgeteilte Bewilligung ergeht unter den nachfolgenden Bedingungen:

1. Bewilligungsgrundsätze

Die Verwendung der im Robert Bosch Kulturmanager Netzwerk bewilligten Mittel ist zweckgebunden. Der Verwendungszweck ist in der Förderzusage angegeben. Der Projektleiter ist verpflichtet, MitOst über jede beabsichtigte Änderung des Verwendungszwecks, des Projektzeitraums, des Kostenplans und der Realisierungsbedingungen vorab zu unterrichten.

Der Bewilligungsempfänger ist selbst für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnungen verantwortlich. Weder die Robert Bosch Stiftung noch der MitOst e.V. haften für Schäden, die dem Bewilligungsempfänger oder Dritten aus der Durchführung des geförderten Vorhabens entstehen.

Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und Rückforderung der gezahlten Gelder vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen Gründen Anlass zu Widerruf gegeben wird.

2. Abschlussbericht und Dokumentation

Bei MitOst und den Netzwerkvertretern ist spätestens vier Wochen nach Ende des Projektes oder des Treffens ein Bericht in englischer Sprache einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zu Durchführung und Ergebnissen des Projektes/Treffens sowie eine ausführliche Dokumentation enthält. Die Zielgruppe des Berichts sind die Netzwerkmitglieder, so soll der Bericht alle relevanten „Learnings“ enthalten.

MitOst, die Robert Bosch Stiftung sowie das Netzwerk der Robert Bosch Kulturmanager können die im Projekt entstandenen Ergebnisse und Berichte auch ohne Zustimmung des Bewilligungsempfängers Dritten zur Kenntnis geben bzw. die Ergebnisse und Berichte unter Angabe der Autoren veröffentlichen. Für die Projektleiter entsteht hieraus kein Entgeltanspruch. Wesentliche Änderungen an den Berichten werden mit dem Projektleiter abgestimmt.

3. Einbindung des Netzwerks und Wissenstransfer

Innerhalb von 2 Wochen nach der Bewilligung wird eine Kurzdarstellung des Projektes in deutscher und englischer Sprache für die Internetpräsenz des Netzwerks (siehe: <http://kulturmanager.bosch-stiftung.de/content/language1/html/8825.asp>) eingereicht. Über den Start des Projektes, den Verlauf und die Ergebnisse

Eine Initiative der Alumni
der Robert Bosch Stiftung

gefördert von:
Robert Bosch Stiftung

koordiniert durch:
MitOst e.V.
Alt Moabit 90 | 10559 Berlin

Ansprechpartnerin: Sarah Herke
Telefon +49 (0)30 31 51 74 88
Telefax +49 (0)30 31 51 74 71
E-Mail herke@mitost.org

Kontakt Netzwerkvertreter:
netzwerk@kulturmanager.net
www.cultural-managers.eu

berichtet das jeweilige Projektteam regelmäßig über facebook <http://www.facebook.com/Kulturmanager> und den Newsletter des Netzwerks.

Die Einladung zur Teilnahme am Projekt wird rechtzeitig vor Projektbeginn über den Newsletter und facebook an alle Netzwerkmitglieder verschickt.

Um den Wissenstransfer im Netzwerk zu sichern wird ein Abschlussbericht in englischer Sprache mit einer anschaulichen Dokumentation des Prozesses, der Ergebnisse und „Learnings“ spätestens vier Wochen nach Ende des Projektes auf der Projektseite hinterlegt und ein finaler Bericht wird über den Newsletter mit einem link zum Bericht an das Netzwerk verschickt.

4. Verwendung der Mittel und Verwendungsnachweis

Sechs Wochen nach Ablauf des Projektes ist eine übersichtliche Abrechnung der Projektförderung bei MitOst einzureichen. Als Grundlage für die Projektabrechnung und den Verwendungsnachweis gilt der Kosten- und Finanzierungsplan, der der Förderzusage zugrunde liegt. Die tatsächliche Verwendung der Mittel (Eigen-, RBSG- und anderweitig bewilligte Mittel) ist auf dem Verwendungsnachweisformular einzutragen. Die dortigen Hinweise sind zu beachten. Restmittel werden an MitOst zurückgezahlt.

Bis zu 50% der Gesamtkosten eines Projektes/Treffens können als Mittel der Robert Bosch Stiftung anerkannt werden. Die im Verwendungsnachweis abgerechneten Mittel der Robert Bosch Stiftung müssen durch Einsendung prüfungsfähiger Unterlagen (Originalbelege) belegt sein. Eine Belegliste ist einzureichen. Zuwendungen Dritter sind durch eine Kopie des Zuwendungsbescheides zu belegen. Die Kopien der Belege für die Verwendung von Drittmitteln müssen aufbewahrt und ggf. auf Verlangen vorgelegt werden.

Die Hinweise zu der Erstattung von Reisekosten sind Bestandteil der Bewilligungsbedingungen und bei der Abrechnung zu beachten.

Bei den Netzwerkprojekten können die Projektteams Personalkosten geltend machen. Allerdings können max. 50% der im Projekt anfallenden Personalkosten aus Mitteln der Stiftung übernommen werden. Zudem darf die Zuwendung für Personalkosten aus Mitteln der Stiftung die Grenze von 30% der Gesamtförderung nicht überschreiten. Die Kalkulation der Personalkosten muss nachvollziehbar und ökonomisch sein und die Höhe der Personalkosten muss in einem plausiblen Verhältnis zu dem Aufwand sowie der Höhe der Sachkosten stehen. Eine Entscheidung hierüber obliegt der Jury, die bei ihrer Einschätzung die Angaben der Antragsteller zum Aufwand im Zusammenhang mit der projektbezogenen Kommunikation, der Antragstellung bei weiteren Förderern, Partner- und Drittmittelakquise berücksichtigt. Der Tagessatz für die Personalkosten für die Leitung der Netzwerkprojekte liegt bei max. 200 Euro incl. Steuern.

Anschaffungen, Bücher usw., die aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung erworben werden, dürfen nur im Rahmen des Projekts verwendet werden. Eine Regelung zum Verbleib der aus Projektmitteln angeschafften Gegenstände wird im Einzelfall mit MitOst abgestimmt. Aus Stiftungsmitteln beschaffte Literatur und weitere Anschaffungen sind mit den bei MitOst erhältlichen Aufklebern (beschafft aus Mitteln der Robert Bosch Stiftung) zu versehen.

5. Wirtschaftlichkeit

Die von der Stiftung bewilligten Mittel sind wirtschaftlich zu verwenden und jede Einsparmöglichkeit ist zu nutzen. Die Stiftung erwartet, dass zusätzliche Mittel für das Vorhaben eingeworben und die Möglichkeiten im Umfeld des Projektes genutzt werden.

6. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt in der Regel auf ein separates Projektkonto oder das Konto einer juristischen Person. Können ausgezahlte Mittel länger als drei Monate nicht verwendet werden, ist MitOst unverzüglich zu unterrichten und ggf. eine Rückzahlung zu vereinbaren.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Stiftung will die von ihr unterstützten Vorhaben und ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt und der interessierten Fachwelt zugänglich machen. Sie erwartet deshalb, dass die Projektleiter jede Möglichkeit der Information über die geförderten Vorhaben in Presse, Rundfunk, Fernsehen oder neuen Medien nutzen und dabei in angemessener Form auf die Unterstützung der Stiftung hinweisen. Bei allen Veröffentlichungen sollte auf die Förderung durch die Robert Bosch Stiftung im Rahmen des Robert Bosch Kulturmanager Netzwerks hingewiesen werden.

Es ist darauf zu achten, die Stiftungsförderung nicht als „Sponsoring“ zu bezeichnen.

Insbesondere werden Presseartikel und Mitschnitte von Rundfunk- oder Fernsehbeiträgen unmittelbar nach dem Erscheinen (ggf. mit einer Übersetzung) auf der oben genannten Seite veröffentlicht oder verlinkt. MitOst wird unaufgefordert informiert, wenn Teilergebnisse für die Öffentlichkeit von Interesse sind.